



Schüler/innen im Betriebspraktikum – Informationen für den Betrieb –

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

die Schule heute muss sich im Interesse ihrer Schüler/innen darum bemühen, den konkreten Bezug zur Arbeitswelt und zur Betriebswirklichkeit zu schaffen. Die eigene praktische Tätigkeit der Schüler/innen in Betrieben ist am besten geeignet, Einblick in die vielfältigen Aufgaben, Probleme und Bedingungen des Betriebs zu gewinnen.

Wir sind deshalb den Betrieben dankbar, die sich in den vergangenen Jahren schon für ein Praktikum geöffnet haben oder Schüler/innen künftig für eine praktische Tätigkeit aufnehmen wollen.

Der Senator für Bildung und Wissenschaft hat zur Durchführung von Betriebspraktika Richtlinien erlassen.

Mit den folgenden Angaben möchten wir Sie über die Bedingungen, die bei der Schulveranstaltung Betriebspraktikum von der Schule und dem betreuenden Betrieb zu beachten sind, kurz unterrichten.

1. Was will die Schule?

Das Betriebspraktikum ist eine Schulveranstaltung. Im Rahmen des Bildungsauftrages der Schule soll der Schüler/die Schülerin die Berufs- und Arbeitswelt aus eigener Anschauung kennenlernen, d. h., er/sie soll die mannigfaltigen Zusammenhänge der Betriebswirklichkeit, wenn auch naturgemäß nur begrenzt, erfahren.

Die praktische Tätigkeit im Betrieb hilft sicher, eigene Wünsche für die Berufswahl besser einschätzen zu können.

Öffnungszeiten Geschäftszimmer:
Mo. bis Fr., 7 Uhr bis 15 Uhr
(abweichende Zeiten in den Ferien)
Sekretariat, EG, Raum C 57
Tel.: (0471) 590 4420, -4426
Fax: (0471) 590 4429
E-Mail:
j.gutenberg@schule.bremerhaven.de
<http://www.oberschule-gutenberg.de/>



Postanschrift:
Postfach 21 03 60
27524 Bremerhaven

Hausanschrift:
Führenweg 3-19
27578 Bremerhaven

Internet:
www.oberschule-gutenberg.de

Konto der Stadtkasse:
Weser-Elbe Sparkasse
IBAN: DE98 2925 0000 0001 1000 09
BIC: BRLADE21BRS



2. Was erwartet die Schule vom Betrieb?

Der Betrieb sollte die pädagogische Zielsetzung für das Praktikum erkennen und unterstützen und die Betreuung des Schülers/der Schülerin so einrichten, dass ein Betriebsangehöriger die Verantwortung für die Beaufsichtigung und die Anleitung bei der Arbeit übernimmt.

3. Aufsichtspflicht der Schule

Die allgemeine Aufsichtspflicht der Schule besteht auch während des Praktikums. Der Lehrer/die Lehrerin sollte deshalb seine/ihre Schüler/Schülerinnen am Arbeitsplatz besuchen, und zwar möglichst einmal in der Woche.

4. Ärztliche Untersuchung

Eine ärztliche Untersuchung vor Beginn des Praktikums ist nicht erforderlich, es sei denn, der Praktikumsbetrieb besteht auf die Durchführung einer Untersuchung. Die Untersuchung wird von der Schule veranlasst. Dem Betrieb entstehen keine Kosten.

5. Die Arbeitszeit

Der Schüler/die Schülerin soll den Betrieb nicht besichtigen, sondern mitarbeiten. Für das Betriebspraktikum gilt die 5-Tage-Woche. Die wöchentliche und tägliche Arbeitszeit richtet sich nach den Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Danach darf die tägliche Praktikumszeit nur zwischen 6.00 Uhr und 20.00 Uhr liegen. Die wöchentliche Arbeitszeit darf 35 Stunden nicht überschreiten.

6. Art der Arbeit

Es eignen sich alle Arbeiten, die nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz auch von jugendlichen Mitarbeitern des Betriebes ausgeführt werden oder von Aushilfskräften nach kurzer Einweisungszeit übernommen werden können. Akkordarbeiten, Tätigkeiten unter erschwerenden Umständen (Hitze, Kälte usw.), an gefährlichen Maschinen, mit gefährlichen Arbeitsstoffen und in explosionsgefährdeten Bereichen sind nicht zulässig. Tätigkeiten mit besonderer Infektionsgefährdung sind untersagt.

7. Pausen

Hier gelten die Vorschriften über Lage und Dauer der Pausen für jugendliche Betriebsangehörige.

8. Der Schüler/die Schülerin ist versichert

Schüler/innen sind im Betriebspraktikum gegen Unfall, gegen Sachschäden und bei Haftpflichtschäden versichert. Unfallversicherungsträger ist die

**Unfallkasse Freie Hansestadt Bremen
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Walsroder Str. 12 – 14
28215 Bremen.**

Fragen der Unfallverhütung sind in der Schule vor Praktikumsbeginn behandelt worden. Im Betrieb sollte am 1. Arbeitstag auf die besonderen Bedingungen des Unfallschutzes eingegangen werden. Die Schüler/innen müssen wissen, wie sie sich verhalten sollen und an wen sie sich im Betrieb zu wenden haben, falls sich ein Unfall ereignet. Allgemein gilt, dass Schüler/innen über Sicherheitsbestimmungen der Berufsgenossenschaft intensiv und in altersgemäßer Form unterwiesen werden müssen.

Für Haftpflichtschäden, für die ein Betrieb Ersatzansprüche gegen Schüler/innen im Praktikum geltend macht, ist vorrangig die Berufshaftpflichtversicherung des Praktikumsbetriebes zuständig. Sollten diese den Schaden nicht oder nur mit Einschränkungen (z. B. Prämien erhöhungen) übernehmen, tritt wie bei anderen Schülerunfällen der kommunale Schadensausgleich ein. Es besteht Deckungsschutz nach folgenden Sätzen:

Personenschäden bis zu	600.000,- €
Sachschäden bis zu	60.000,- €
Vermögensschäden bis zu	7.000,- €

Zeigen Sie bitte jedes Schadensereignis sofort der Schule an.

9. Arbeitsentgelt

Betriebe sollen für Tätigkeit der Schüler/innen im Praktikum kein Entgelt zahlen.

10. Fragebogen zum Betriebspraktikum

Die Schüler/innen können im Rahmen der Vorbereitung eines Betriebspraktikums besondere Aufgabenstellungen für die Praktikumswochen erhalten. Sie dienen der unterrichtlichen Auswertung der Praktikumserfahrungen. Solche Aufgabenstellungen müssen die Stellung des Schülers/der Schülerin im Betrieb berücksichtigen und dürfen ihn/sie nicht überfordern. Fragebogen vom Betrieb bzw. vom verantwortlichen Lehrer dürfen nur eingesetzt werden, soweit sie von den Beteiligten (Lehrer/in und Betrieb) nach Umfang und Inhalt abgestimmt sind.

Zum Schluss wünschen wir Ihnen und uns, dass der/die von Ihnen aufgenommene Schüler/in für sich persönlich und seine/ihre spätere Entwicklung aus der Tätigkeit im Praktikum die angestrebten Erfahrungen und Einsichten gewinnt.

Anregungen und Vorschläge des Betriebes für weitere Praktika nimmt die Schule dankbar an.

In der Zeit vom _____ bis _____

möchten die Schüler/innen der Klasse _____

1. _____

2. _____

3. _____

4. _____

ein Praktikum in Ihrem Betrieb ableisten.

Der/die betreuende Lehrer/Lehrerin ist Herr/Frau

_____ .

Er/Sie ist erreichbar über Telefon

oder über die Schule

Johann-Gutenberg-Schule
Fuhrenweg 3 - 19
27578 Bremerhaven
Tel. (0471) 590 4420, -4426
Fax: (0471) 590 4429

Mit freundlichen Grüßen



Kontaktlehrer für Berufswahlorientierung

Klassenlehrer/in

Johann-Gutenberg-Schule
Fuhrenweg 3 - 19 • 27578 Bremerhaven
Telefon 0471 590-4420 und 0471 590-4426
j.gutenberg@schule.bremerhaven.de